

Anlage 2:

Gegenüberstellung „alte und neue“ Formulierung der ENTGELT-RICHTLINIEN für die Benutzung städtischer Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen

ENTGELT-RICHTLINIEN für die Benutzung städtischer Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	
I. bis IV. bleiben unverändert	
<u>Alt:</u>	<u>Neu:</u>
<p>V. Entgelthöhe</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Grundentgelt für Sportvereine beträgt 4 Euro je Anlage- und Übungseinheit.2. Vereine, die aktiv Jugendarbeit betreiben, zahlen ein ermäßigtes Entgelt. Hierfür wird die Mitgliederstatistik des Nutzers aus den Meldebögen an den Badischen Sportbund oder gleichwertige Unterlagen herangezogen und der Prozentsatz des Jugendanteils (Mitglieder bis 18 Jahre) gemessen an der Gesamtmitgliederzahl (Aktive und Passive) ermittelt. Dieser Prozentsatz wird für die Rabattierung des Grundentgelts verwendet.3. Alle anderen nicht gewerblichen Nutzer zahlen 5 Euro pro Anlage- und Übungseinheit.4. Kommerzielle Nutzer zahlen 15 Euro pro Anlage- und Übungseinheit.5. Wird das in der Halle vorhandene Foyer zur Bewirtung genutzt, wird hierfür und für den zusätzlich entstehenden Reinigungsaufwand ein Betrag von 15 Euro pro Tag erhoben.	<p>V. Entgelthöhe</p> <ol style="list-style-type: none">1. Das Grundentgelt für Sportvereine beträgt 4 ,80 € je Anlage- und Übungseinheit.2. Vereine, die aktiv Jugendarbeit betreiben, zahlen ein ermäßigtes Entgelt. Hierfür wird die Mitgliederstatistik des Nutzers aus den Meldebögen an den Badischen Sportbund oder gleichwertige Unterlagen herangezogen und der Prozentsatz des Jugendanteils (Mitglieder bis 18 Jahre) gemessen an der Gesamtmitgliederzahl (Aktive und Passive) ermittelt. Dieser Prozentsatz wird für die Rabattierung des Grundentgelts verwendet.3. Alle anderen nicht gewerblichen Nutzer zahlen 6 € pro Anlage- und Übungseinheit.4. Kommerzielle Nutzer zahlen 18 € pro Anlage- und Übungseinheit.5. Wird das in der Halle vorhandene Foyer zur Bewirtung genutzt, wird hierfür und für den zusätzlich entstehenden Reinigungsaufwand ein Betrag von 18 € pro Tag erhoben.
<p>VI. Härtefallregelung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Von den unter Ziffer V. festgelegten Entgeltsätzen kann in besonderen Fällen abgewichen werden.2. Vereine deren reales Hallenentgelt 2.000 Euro pro Jahr übersteigt, erhalten neben dem Jugendrabatt für diesen über die 2.000 Euro hinausgehenden Betrag eine weitere Rabattierung. Diese ist gestaffelt und	<p>VI. Härtefallregelung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Von den unter Ziffer V. festgelegten Entgeltsätzen kann in besonderen Fällen abgewichen werden.2. Vereine deren reales Hallenentgelt 2.400 € pro Jahr übersteigt, erhalten neben dem Jugendrabatt für diesen über die 2.400 € hinausgehenden Betrag eine weitere Rabattierung. Diese ist gestaffelt und richtet sich

richtet sich jeweils nach der Höhe des Entgeltes. Sie ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.	jeweils nach der Höhe des Entgeltes. Sie ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.																				
<table border="0"> <thead> <tr> <th>Entgelthöhe</th> <th>Zusätz. Rabatt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2.000 Euro</td> <td>0%</td> </tr> <tr> <td>2.001 bis 6.000 Euro</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>6.001 bis 10.000 Euro</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>Über 10.000 Euro</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Behindertensportgruppen zahlen grundsätzlich den gleichen Tarif wie Nutzer mit einem Jugendanteil von 70 %.</p>	Entgelthöhe	Zusätz. Rabatt.	Bis 2.000 Euro	0%	2.001 bis 6.000 Euro	50%	6.001 bis 10.000 Euro	75%	Über 10.000 Euro	100%	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Entgelthöhe</th> <th>Zusätz. Rabatt.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 2.400 €</td> <td>0%</td> </tr> <tr> <td>2.401 bis 7.200 €</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>7.201 bis 12.000 €</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>Über 12.000 €</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table> <p>3. Behindertensportgruppen zahlen grundsätzlich den gleichen Tarif wie Nutzer mit einem Jugendanteil von 70 %.</p>	Entgelthöhe	Zusätz. Rabatt.	Bis 2.400 €	0%	2.401 bis 7.200 €	50%	7.201 bis 12.000 €	75%	Über 12.000 €	100%
Entgelthöhe	Zusätz. Rabatt.																				
Bis 2.000 Euro	0%																				
2.001 bis 6.000 Euro	50%																				
6.001 bis 10.000 Euro	75%																				
Über 10.000 Euro	100%																				
Entgelthöhe	Zusätz. Rabatt.																				
Bis 2.400 €	0%																				
2.401 bis 7.200 €	50%																				
7.201 bis 12.000 €	75%																				
Über 12.000 €	100%																				
VII. bleibt unverändert																					
<u>Alt:</u>	<u>Neu:</u>																				
VIII. Inkrafttreten	VIII. Inkrafttreten																				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Richtlinien treten am 01.10.2014 in Kraft. 2. Gleichzeitig treten die Entgeltrichtlinien vom 01.10.1999 außer Kraft. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Richtlinien treten am 01.10.2022 in Kraft. 2. Gleichzeitig treten die Entgeltrichtlinien vom 01.10.2014 außer Kraft 																				